

Anlage zur Datenschutz-Einwilligungserklärung

Sie erhalten in dieser Anlage Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer persönlichen Daten durch den Pflegestützpunkt Landkreis Dachau im Folgenden Pflegestützpunkt genannt.

1. Das Aufgabengebiet

Menschen mit vorhandenem oder drohendem Pflegebedarf, deren Angehörige, Bevollmächtigte oder gesetzliche Betreuer können sich kostenlos rund um das Thema Pflege beraten lassen.

Die Beratungsangebote richten sich auf Leistungsansprüche in der gesetzlichen Pflegeversicherung, Leistungen der Kommune und des Landes sowie auf deren Inanspruchnahme. Bei Bedarf und mit Ihrer Einwilligung unterstützen die Mitarbeitenden des Pflegestützpunktes bei der Vermittlung externer Hilfen in der Region und stellen auf Wunsch der ratsuchenden Person, Kontakt zu verfügbaren Angeboten z. B. zu externen Dienstleistern her. Der Pflegestützpunkt arbeitet unabhängig und neutral.

2. Netzwerkpartner

Der Pflegestützpunkt vernetzt die regionalen Pflege-, Versorgungs- und Betreuungsangebote.

Die Information/Beratung zu derartigen Angeboten und die Vermittlung notwendiger Kontaktadressen, bedingt eine schriftliche Einwilligungserklärung des Ratsuchenden.

3. Rahmenbedingungen des Beratungsangebotes

Die Inanspruchnahme des Beratungsangebotes des Pflegestützpunktes erfolgt auf freiwilliger Basis und erfordert eine schriftliche Einwilligungserklärung der ratsuchenden Person, welche jederzeit widerrufen werden kann. Das Beratungsangebot oder dessen Ablehnung hat keinerlei Auswirkung auf mögliche Vor- oder Nachteile hinsichtlich der Gewährung oder Ablehnung sozialrechtlicher Leistungsansprüche.

4. Datenerhebung und –verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten im Pflegestützpunkt erfolgt auf der Grundlage des § 7c Abs.5 SGB XI. Neben Ihrem Namen und den Kontaktdaten werden nur Daten erhoben und verarbeitet, für die Sie Ihre Einwilligung schriftlich erklärt haben. Die Datennutzung erfolgt ausschließlich für den Beratungsprozess. Eine anderweitige, zweckfremde Verarbeitung und Weitergabe ist ausgeschlossen.

Durch seine EDV-technischen sowie räumlich-organisatorischen Maßnahmen stellt der Pflegestützpunkt sicher, dass Unbefugte im Rahmen der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung keinen Zugriff zu Ihren Daten haben. Gemäß § 78a SGB X haben nur Mitarbeiter, die in den Beratungsprozess involviert sind, Zugriff auf Ihre Daten. Die Zugriffskontrolle im EDV-Bereich ist durch die Vergabe von Zugriffsrechten mittels Benutzerkennung und Passwortvergabe definiert. Zudem erfolgt eine Zugangskontrolle mittels kontrolliertem Einlass (Abholen von der Eingangstür) sowie dem Verschließen der Räumlichkeiten bei Abwesenheit der Mitarbeiter.

5. Datenschutz-Einwilligungserklärung

Die Abgabe dieser schriftlichen Erklärung ist Voraussetzung für die Durchführung des Beratungsangebotes im Pflegestützpunkt. Mithilfe der Datenschutz-Einwilligungserklärung werden die Erhebung, Verarbeitung und Weitergabe Ihrer persönlichen Daten geregelt. In komplexeren Beratungsprozessen kann eine Datenweitergabe

an Dritte z. B. an Leistungsanbieter aus den Bereichen Pflege, soziale Betreuung, Klinik, Ärzte, Gesundheitsförderung oder Rehabilitation erforderlich werden. Ihre Einwilligung umfasst in diesem Kontext ebenso die Beschaffung und Weitergabe medizinischer Befunde. Eine anderweitige Verwendung dieser medizinischen Unterlagen ist ausgeschlossen.

Ihre Einwilligung gegenüber dem Pflegestützpunkt können Sie jederzeit schriftlich widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bleibt davon bis zum Widerruf unberührt.

6. Aufbewahrungsfristen/Datenlöschung

Die Aufbewahrungsfrist Ihrer elektronisch gespeicherten Daten endet mit dem Ablauf von drei Jahren (Maßgeblich ist der letzte Kontakt mit dem Pflegestützpunkt, z. B. Sie waren am 28.09.2022 im Pflegestützpunkt zum Beratungsgespräch, dann endet die Aufbewahrungsfrist am 31.12.2025).

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die im Beratungsprozess erhobenen Daten unwiederbringlich gelöscht, eine Reproduktion ist ausgeschlossen.

Die sozialrechtlichen Grundlagen für die Aufbewahrung/Speicherung bzw. Löschung von Daten (z. B. der Kranken- und Pflegekassen) sowie Aufbewahrungsfristen sind in den §§ 304 SGB V und 107 SGB XI definiert.

7. Rechte von ratsuchenden Personen

Der Pflegestützpunkt und seine Netzwerkpartner gewähren den Ratsuchenden Rechte entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Der *Artikel 15 DSGVO* regelt den Zweck und die Herkunft gespeicherter persönlicher Daten sowie das Auskunftsrecht. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Einblick in die Dokumentation zu nehmen oder einen Ausdruck der gespeicherten Daten zu erhalten.

Das Recht zur Berichtigung bzw. Löschung von personenbezogenen Daten ist im *Artikel 16 DSGVO* verankert. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen kann die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangt sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt werden (*Art. 17,18 und 21 DSGVO*).

Das Recht auf Datenübertragbarkeit gemäß *Artikel 20 DSGVO* kann ggf. bestehen, insofern die Datenverarbeitung mittels automatisierter Verfahren auf Basis einer Datenschutz-Einwilligungserklärung bzw. ein Vertrag zur Datenverarbeitung durchgeführt wurde.

Bei Inanspruchnahme der angeführten Rechte, prüft der Pflegestützpunkt Dachau das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen.

Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Wagmüllerstr. 18

80538 München

Telefon: 089 212672-0

Fax: 089 212672-50

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet: <https://www.datenschutz-bayern.de>

8. Wissenschaftliche Begleitung und Evaluation

Unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben erfolgt eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluation der Pflegestützpunkte. Die für diesen Zweck verwendeten Daten sind anonymisiert und ohne Personenbezug.